

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Ehrenvorsitzende: Dorothea Buck

BPE e.V. , Wittener Str. 87, 44789 Bochum
Home: www.bpe-online.de

c/o Ruth Fricke
Mozartstr. 20 b
32049 Herford
Tel. + Fax: 05221/86410
e-mail: Ruth.Fricke@t-online.de
oder: vorstand@bpe-online.de

06.09.11

Fachtag Politische Psychiatrie, Alzey 08.09.2011

T4-Opfer nicht vergessen!

Aktuelle Entwicklungen bezüglich der Rehabilitation der „Euthanasie“-Opfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst für die Einladung zu dieser Veranstaltung, der ich gerne nachgekommen bin, recht herzlich bedanken. Ich freue mich, dass der LVPE Rheinland-Pfalz mit dem Thema der heutigen Fachtagung den Bogen von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft spannt. Mir kommt dabei die Aufgabe zu, zum düstersten Kapitel der deutschen Geschichte zu reden.

Als sich vor ca. 20 Jahren der BPE gründete haben die Gründungsväter und –mütter des BPE in der BPE-Satzung im § 2 Zweck und Ziele in einer Art Grundsatzprogramm ein umfangreichs Aufgabenspektrum definiert und damit u.A. die Aufgabe gestellt

„auf die längst überfällige Aufarbeitung der NS-Psychiatrie-Verbrechen hinzuwirken und die Rehabilitierung ihrer Opfer einzufordern sowie dem Wiederaufleben der Denkweise vom „lebensunwerten Leben“, wie sie z.T. in der Genforschung zunehmend in den Vordergrund gerückt wird, entgegenzuwirken“

Diese Auftrag ist heute so aktuell wie vor 20 Jahren. Vor Kurzem hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zu PID beschlossen. Und hier sage ich Selektion ist Selektion, egal ob sie In 8-Zellen-Stadium, im embrionalen Zustand, durch Spätantreibunf oder wie in der NS-Zeit durch Patientenmord erfolgt. Es ist immer eine Unterscheidung zwischen lebenswerten und lebensunwerten Leben

Ich selbst habe am 1.9.1999 anlässlich des 60.Jahrestages des „Euthansie“-Erlasses Adolf Hitlers in meiner Heimatstadt Herford, die erste Gedenkveranstaltung für die Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation im Nationalsozialismus organisiert. Seither treffen wir uns Jahr für Jahr am Mahnmal für die Opfer des Faschismus zu einer Mahn- und Gedenkveranstaltung. Im Mai diesen Jahres haben wir die ersten 4 Stolpersteine im Gehweg vor den Häusern, verlegt in denen „euthanasie“-Opfer gewohnt haben. Weitere werden folgen. Insgesamt haben wir in den Akten 80 Opfer im Kreis Herford gefunden.

Nachdem ich im Frühjahr 2002 in den geschäftsführenden Vorstand des BPE gewählt wurde, habe ich mich auch auf Bundesebene u.A. um diesen Themenkomplex gekümmert. Aus dieser Arbeit möchte ich nun schlaglichtartig einige Stationen vorstellen. Bereits im Frühjahr 2002 habe ich alle die Mitgliedsverbände der BAG-Selbsthilfe angeschrieben, in denen heute die Menschen organisiert sind, deren Krankheit oder Behinderung auf der Liste des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Juni 1933 zu finden war, um ein größeres Bündnis zu schmieden.. Das Ergebnis war niederschmetternd. Von den 20 - 30 Verbänden zeigte nur die Lebenshilfe Interesse.

Als der damalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hermann Haack, im Jahr 2003 den Wettbewerb „Zeige Deine Wunden“ ausschrieb, habe ich die Gelegenheit genutzt Ihn auf die Noch ausstehenden Rehbilitation der Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord im Nationalsozialismus aufmerksam gemacht und um Unterstützung gebeten. Es gab keinerlei Reaktion.

Das größte Aha-Erlebnis hatte ich aber dann im Frühjar 2005, als ich bei Gründung des Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit (damals noch „nationale Kampgne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen“) bei der Erarbeitung des Aufgabenkataloges dieses Thema ansprach. Sowohl der Psychiater aus dem Bundesgesundheitsministerium, als auch die Vertreterin der Bundesärztekammer versicherten glaubhaft, dass sie von diesen Ereignissen noch nie etwas gehört hätten. Es hat dann noch etlicher Diskussionsprozesse sowohl

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

im Aktionsbündnis als auch im Kontaktgespräch der Spitzenverbände bedurft, bis ich dann im Frühjahr 2007 endlich eine Handvoll Verbände zusammen hatte, die bereit waren gemeinsam mit dem BPE in der Tiergartenstr. 4 zu einer Nationalen Gedenkveranstaltung aufzurufen. Dann ging alles sehr schnell. Nachdem unterzeichnet von BPE, DGSP, Dachverband, BapK und BDK der Programmentwurf für die erste Gedenkveranstaltung veröffentlicht worden war setzte der Dominoeffekt ein. Schließlich riefen schon zur ersten Veranstaltung am 1. September 2007 10 Bundesorganisationen auf. Inzwischen gehören 25 Verbände dem Aktionskreis „T4-Opfer nicht vergessen!“ an.

Es war m.E. dringend erforderlich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf dieses Thema lenken, wenn wir erreichen wollten, dass eine Gleichstellung der ermordeten und zwangssterilisierten Patienten mit den übrigen Opfern des Naziregimes erfolgt, bevor die letzten Opfer und deren Angehörige verstorben sind. Von den zwangssterilisierten Menschen leben nur noch sehr wenige. Nicht alle hatten das Glück, in geistiger Frische so alt zu werden, wie die Ehrenvorsitzende des BPE, Dorothea Buck, die im April 96 Jahre alt wurde. Eltern, Witwen, Witwer und Waisen der ermordeten Patienten müssten heute alle zwischen 125 und 70 Jahren alt sein. Allein an dieser Altersstruktur kann man sehen, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr sehr vielen Opfern Gerechtigkeit widerfahren lassen konnte, wenn sie mit der Annulierung der Erbgesundheitsgesetze, der Anerkennung der Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmord als Verfolgte des Naziregimes und der Errichtung einer nationalen Gedenkstätte, auch für diese Opfer, noch länger zugewartet hätte. Nach derzeitigem Forschungsstand wurden ca. 300 000 Menschen in den Tötungsanstalten ermordet und 400 000 Menschen zwangssterilisiert und die Zahl der entdeckten Opfer nimmt auch heute noch – 66 Jahre nach Beendigung des 2. Weltkrieges- immer noch zu. Im Sommer 2006 hat man z.B. auf einem Friedhof in Menden Westf. ein Massengrab mit ca. 200 Kinderleichen gefunden. Wo es in der 2. Euthanasiephase Leichen der Giftmordopfer in Massengräbern gibt, gab es mit Sicherheit auch Opfer der ersten Euthanasiephase: vergast, verbrannt, vom Winde verweht. Es wird Aufgabe der Historiker sein, dies nach Öffnung und Sichtung aller Patientenakten zu erforschen. Bis heute weiss man in Menden noch nicht einmal aus welcher Einrichtung diese Kinderleichen stammen. Die Nächste Kinderfachabteilung war in Dortmund Aplerbeck.

Vielleicht war es eine dieser Zwischenanstalten, in die die Opfer verlegt wurden, bevor sie den eigentlichen Tötungsanstalten zugeführt wurden und man hat ausnahmsweise kurz vor Kriegsende hier die Tötungen vorgenommen, damit die Opfer den Alliierten nicht lebend in die Hände fielen... Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen und Stolpersteinverlegungen halten die Erinnerung an diese Opfer wach, schärfen das Bewusstsein und helfen und helfen so bei der Durchsetzung der Forderung nach Rehabilitation und Gerechtigkeit auch für diese Opfer nationalsozialistischen Rassenwahns. Besonders gut ist es, wenn es wie hier in Alzey gelingt, auch noch einen örtlichen Bezug herzustellen, also auch diesen hässlichen Teil der jüngeren deutschen Geschichte vor Ort erlebbar zu machen, den Opfern sozusagen ein heimisches Gesicht zu geben. Den Opfern ein Gesicht und ihren Namen zurückzugeben und damit auch ein Stück ihrer Würde, das ist die Aufgabe, die sich auch die Historiker der Gedenkstätten in den ehemaligen Tötungsanstalten gestellt haben. Sie haben für jede ehemalige Tötungsanstalt s.g. Opferbücher erstellt, mit Namen, Geburtsort und –datum, Sterbeort und –datum sowie einem Foto. Dass dies erst in den letzten Jahren möglich wurde, hat mit den Archivgesetzen zu tun. Für Patientenakten gelten die längsten Sperrfristen überhaupt, sie dürfen frühestens 60 Jahre nach Erstellung und 30 Jahre nach dem Tod der Patienten geöffnet werden. Hier in Rheinland –Pfalz liegt die Frist sogar bei 40 Jahren nach dem Tode. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Für die ermordeten Patienten ist klar, dass beide Bedingungen erfüllt sind, bei den zwangssterilisierten Menschen ist das nicht so. Einige dieser Menschen von Ihnen leben noch – wie z.B. auch unsere Ehrenvorsitzende Dorothea Buck -. Viele haben aus Scham ihr Schicksal verheimlicht und mit ins Grab genommen, so dass hier die Dunkelziffer wohl für immer recht hoch bleiben wird, denn was man nicht sucht, das findet man auch nicht. Bei unserer letzten Gedenkfeier in meiner Heimatstadt Herford, war eine Frau anwesend, die erst jetzt herausgefunden hatte, dass Ihre Mutter in einer Tötungsanstalt ums Leben gekommen war. In der Familie waren die Todesumstände der Mutter immer eine Tabuthema gewesen und nun mit über sechzig Jahren hatte sich diese Frau auf den Weg gemacht und ihre Familiengeschichte erforscht und war dabei auf die Ursachen des tödlichen Schweigens in ihrer Familie gestossen. Scham auch heute noch bei den Angehörigen der wehrlosen Opfer – nicht etwa bei den Tätern – Was ist das für eine Welt ???? Durch die Arbeit der Historiker in der Tötungsanstalten erfahren viele Familien erst jetzt wo, wie und wann ihr Angehöriger wirklich verstorben ist. Das die Todesursache nicht stimmte war ja seit längerem schon klar, dass aber auch Todestag und Todesort häufig nicht stimmt, wird erst jetzt durch die Öffnung der Patientenakten bekannt. Eine Familie hatte z.B. die Nachricht erhalten, dass ihr Angehöriger auf Schloß Hartheim in Österreich verstorben sei.

Die Familie hatte im Innenhof des Schlosses eine Gedenkplakette für Ihren Angehörigen anbringen lassen und war regelmäßig dorthin gefahren um seiner dort zu gedenken. Nun stellte sich heraus, dass dieser Angehörige

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

schon viel früher in Sonnenstein bei Pirna getötet worden war. Wie war so etwas möglich? Wir müssen uns klar machen, dass damals nicht in jedem Haushalt ein Telefon war und auch nicht jeder ein Auto hatte über so etwas verfügte allenfalls der Kaufmann an der Ecke, der Arzt oder der Anwalt. Die Familien konnten so nur selten Kontakt mit ihrem erkrankten Angehörigen aufnehmen. Außerdem fand das Ganze ja mitten im 2. Weltkrieg statt, denn Hitler hatte den Euthanasierlass ja bewußt auf den 1.9.1939, also den Tag des Beginns des 2. Weltkrieges zurückdatiert, weil er den Krieg gegen die inneren und äußeren Feinde gleichzeitig beginnen lassen wollte und die inneren Feinde waren eben kranke und behinderte Menschen, Menschen mit den unterschiedlichsten psychiatrischen Diagnosen, blinde, Taube, geistig Behinderte, mehrfach Körperbehinderte und Alkoholranke, die sich selbst kaum wehren konnten. Die Patienten wurden in einem ausgeklügelten System von der Anstalt in der sie ursprünglich untergebracht waren mehrfach verlegt, bevor sie in der Tötungsanstalt ankamen. Die Verlegungen wurden den Angehörigen mit etwas zeitlicher Verzögerung mitgeteilt und als Begründung wurde entweder angegeben, dass in der neuen Klinik bessere Heilungschancen wären oder das wegen der Bombenangriffe evakuiert werden mußte. Bis in der neuen Klinik wieder Post von den Angehörigen ankam waren die Patienten längst wieder verlegt und mit der Antwort an die Angehörigen ließ man sich auch immer etwas Zeit. In der Tötungsanstalt angekommen mußten sich die Patienten sofort völlig entkleiden und wurden ärztlich begutachtet. Diejenigen, denen die Gehirne für Forschungszwecke entnommen werden sollten, wurden gekennzeichnet. In der 1. Euthanasiephase – auch T4-Aktion genannt - wurde ihnen dann für den Weg zur Gaskammer ein Militärmantel umgehängt, den sie vor der als Gemeinschaftsdusche getarnten Gaskammer wieder ablegen mußten, dort wurden sie mit 60 Personen auf engsten Raum zusammengepfercht und – anders als später die KZ-Insassen -mit Kohlenmonoxid vergast. Während später in den Gaskammern der KZ's Zyklon B eingesetzt wurde, welches bewirkte, dass die Opfer sofort das Bewußtsein verloren, waren die Opfer unter der Einwirkung von Kohlenmonoxid bis zum Schluß bei vollem Bewußtsein, so dass sie Ihren eigenen mehr als eine halbe Stunde dauernden Todeskampf und den Ihrer Leidensgenossen bis zum Schluß im Detail miterlebten. Nach geraumer Zeit wurden die Gaskammern geöffnet und die nichtgezeichneten Leichen wanderten sofort in die Verbrennungsöfen, die anderen nach Entnahme der Gehirne. Die Asche wurde einfach in Wald und Flur verstreut. Es gibt also von den Opfern der ersten Euthanasiephase keine Gräber. Nach Protesten aus der Bevölkerung – wegen des Gestankes! – wurden die Vergasungs- und Verbrennungsaktionen schließlich eingestellt. In Hadamar gibt es z.B. einen Brief des Bischof von Limburg, in dem dieser fordert dieses „Gestinke“ endlich zu beenden. Es ging also nicht um Lebensrettung für die Opfer, sondern um die Geruchsbelästigung. Es folgte die 2 Phase der Euthanasie, während der die Patienten mittels einer Todesspritze umgebracht und dann in Massengräbern verscharrt wurden, oft noch mit dem Segen eines Geistlichen versehen. Die dritte Phase der Euthanasie durch verhungern lassen wird nicht von allen Historikern mitgerechnet. Sie zog sich noch bis weit in die 50er Jahre hin, war also auch mit Beendigung des 2. Weltkrieges noch nicht vorbei. Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten sowie der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. kämpfen seit ihrer Gründung für die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer von Patientenmord und Zwangssterilisation. Seit 1990 bekommen die Opfer der Zwangssterilisation auf Antrag auch eine kleine Rente von zunächst 100,-DM pro Monat, die 1998 auf 120,-DM angehoben wurde. Seit dem 1.1. 2006 wurde diese Rente auf 200,- Euro erhöht. Den ermordeten Patienten und Ihren Angehörigen blieb bis vor kurzem jegliche Rehabilitation und Entschädigung versagt. Der Bund der Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten hat vor ein paar Jahren mit einer Postkartenaktion sowie einem juristischen Gutachten, den erneuten Versuch gestartet, die Annullierung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 und die Anerkennung der ermordeten und zwangssterilisierten Patienten als Verfolgte des Nazi-Regimes durchzusetzen. Unser Verband der, Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener hat sich anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahlen im Jahr 2005 erneut an die Vorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien gewandt und sich den Forderungen des BEZ angeschlossen, darüber hinaus fordern wir im Sinne der Gleichstellung aller Opfer des NS-Regimes auch für diese Opfergruppe eine nationale Gedenkstätte in Form eines Dokumentations-und Bildungszentrum – möglichst im Tiergarten Nr. 4 in Berlin. Dort wo einst das Haus stand in dem Ärzte mit roten Häkchen an Namenslisten über Leben oder Tod von Patienten entschieden, befindet sich heute mitten in einer Bushaltestelle ein Bronzeplatte im Gehsteig, die an die Euthanasieopfer erinnert. Selbst diese kleine Erinnerung an die ermordeten Patienten ist im wahrsten Sinne des Wortes dazu bestimmt, mit Füßen getreten zu werden.

Unser damaliger Brief wurde von allen Organisationen die dem Vorbereitungskreis der „Nationalen Kampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen“ angehörten, unterstützt. Alle Parteien haben noch vor der Bundestagswahl geantwortet. Nach einleitenden mit Empörung über das Unrecht gefärbten Worten wurde es dann meisten zögerlich. Inzwischen haben sich die großen caritativen Verbände wie Diakonie, Caritas, DPWW, AWO unseren Forderungen angeschlossen. Im Sommer 2006 haben wir dann noch einmal die beiden

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Regierungsfractionen angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten. Dieses Schreiben und den Brief des Vorjahres haben wir dann an den Bundespräsidenten, Kardinal Lehmann, als Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, den Vorsitzenden der EKD Bischof Huber, und Herrn Dr. Gauck, den Vorsitzenden von „Gegen vergessen für Demokratie“ geschickt und um Unterstützung gebeten. Positive Antworten des Bundespräsidialamtes, der beiden Kirchen und von Herrn Dr. Gauck kamen rasch. Aufgrund der Briefaktion des letzten Jahres haben die Fraktionen der Linken und der Grünen unabhängig voneinander inzwischen Anträge im Deutschen Bundestag eingebracht. Der Nationale Ethikrat hat sich noch im Dezember 2005 geäußert und die Forderung nach Annullierung des Erbgesundheitsgesetzes unterstützt. Große Hoffnung setzte ich darauf, dass die am 12.10.2006 im Deutsche Hygiene Museum in Dresden eröffnete und vom Holocaust-Museum in den USA erstellte Ausstellung „Tödliche Medizin“ für die Bundespräsident Horst Köhler die Schirmherrschaft übernommen hatte, mehr Bewegung in die Diskussion und die Durchsetzung unserer Forderungen bringen würde.

Im Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag dann endlich die Ächtung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses beschlossen. Der BEZ hoffte nun darüber wenigstens die finanzielle Gleichstellung der Opfer erreiche zu können, aber weit gefehlt. Erst im letzten Herbst kann wirklich Bewegung in die Angelegenheit. Die Berufsverbände der Kinderärzte und der Psychiater haben sich zur Verantwortung Ihres Berufsstandes bekannt bei den Opfern und Ihren Hinterbliebenen entschuldigt, die Täter postum aus den Verbänden ausgeschlossen und ihrer Ehrenämter entkleidet. Der Deutsche Bundestag hat dann am 17.1.2011 die finanzielle Gleichstellung der Opfer mit den anderen Opfern des NS-Regimes beschlossen. In diesen Zusammenhang möchte ich den Herren Saathoff und Benneking noch einmal herzlich danken die sich die Mühe gemacht haben zu recherchieren, wieviele Menschen heute noch anspruchsberechtigt sind. Das Ergebnis dieser Recherche hat die Entscheidungsfindung der Politik sich nicht unwesentlich erleichtert. Es bleibt unverständlich, warum der Bundestag mit der finanziellen Gleichstellung die Anerkennung als „rassisch Verfolgte des NS-Regimes“ nicht gleich mibeschlossen hat. Mit dieser Anerkennung hatte man sich bisher immer schwergetan, wegen der finanziellen Folgen. Dies spielt ja nun nach der finanziellen Gleichstellung keine Rolle mehr. Die Anerkennung als rassisch Verfolgte, ist aber sowohl für die noch Lebenden Opfer, als auch für deren Hinterbliebenen zur vollständigen Rehabilitation wichtig um das Etikett „lebensunwert“ von Ihnen zu nehmen und es wäre auch wichtig für die heute mit den Diagnosen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ lebenden Menschen um Stigmatisierung und Exklusion zu vermeiden und Inklusion zu fördern. Es bleibt daher zu hoffen, dass der Bundestag die Anerkennung als Rassisch erfolgt noch nachholt. Derzeit wird seitens der Bundesregierung an einer Beschlußvorlage zur Neugestaltung der Areals Tiergartenstr. 4 gearbeitet und es sieht ganz danach aus, dass unsere Forderung dort ein Informations- und Bildungszentrum entstehen zu lassen erfüllt wird.

Ruth Fricke
Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des BPE e.V.